A.) Planungsrechtliche Festsetzungen

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vom 20. September 2023 ist Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet (§ 12 Abs. 3a

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Zulässig sind folgende Nutzungen im

- Untergeschoss:

Tiefgarage, Keller-, Technikräume und die zugehörigen Nebenräume zur Hauptnutzung im Erdgeschoss.

- Erdgeschoss:

Einzelhandel/Lebensmittelmarkt mit folgenden Sortimenten: Nahrungs- und Genussmittel einschließlich Getränke sowie Drogeriewaren. Sonstige Waren dürfen als Nebensortiment auf nicht mehr als 10 % der Verkaufsfläche angeboten

≤ N444,50m

werden.

Wohnungen - ab 1. Obergeschoss:

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

≤ N 444,50 m über NN

Oberste Begrenzung der baulichen Anlage (Höhen in Meter, im Normalnullsystem)

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Baugrenze § 23 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 3 BauNVO

1949

Theodor-Schöpfer-Weg

Die Festsetzungen der Baugrenzen gelten oberhalb der Geländeoberfläche laut Planeintrag. Unterbauungen entsprechend des VEP sind zulässig, wenn die Erdüberdeckung mindestens 60 cm beträgt. Eine oberirdische Überschreitung durch Dachüberstände, Fassadenelemente (Nordostfassade) sowie der Lüftungsschächte ist zulässig.

Geh-, Fahr, und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit.

Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit für Radfahrende und zugunsten von Feuerwehr und Rettungsdiensten. Die entsprechende Befahrbarkeit muss gewährleistet sein.

Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger und der Landeshauptstadt Stuttgart.

Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

An der im Plan gekennzeichneten Stelle ist ein standortgerechter mittel- bis großkroniger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist dieser gleichwertig zu ersetzen.

B.) Hinweise

Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB)

Weitere Festlegungen sind im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 1 BauGB enthal-

Höhenangaben

Die im Plan eingetragenen Höhenangaben beziehen sich auf Höhen (m über NN) im neuen System. Auskunft über Umrechnungsfaktoren zwischen Höhen im alten und neuen System erteilt das Stadtmessungsamt. Ergänzende Angaben über die Höhenlage der Verkehrsflächen macht das Tiefbauamt.

Geotechnik

Das Plangebiet befindet sich gemäß der am Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) vorhandenen Geodaten (einschließlich der Baugrundkarte Stuttgart) im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Angulatensandstein-Formation. Diese werden von zwischen 3 m und 6 m mächtigen quartären Lockergesteinen (v. a. Lösslehm) überlagert. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

> Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein; die dargestellten baulichen Anlagen

Stand: 22.08.2019 (Gaus-Krüger)

entsprechen dem örtlichen Zustand (§ 1 PlanzV90).

Kampfmittelbelastung

Es liegen keine Hinweise auf Verunreinigungen des Bodens durch Kampfmittel im Planungsbereich vor. Eine multitemporale Luftbildauswertung mit alliierten Kriegsluftbildern wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart (Kampfmittelbeseitigungsdienst) durchgeführt.

Denkmalschutz

Funde bei Grabungen, an deren Erhalt ein öffentliches Interesse bestehen könnte, sind unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Stadtverwaltung oder dem nächsten Polizeirevier zu melden (§ 20 DSchG).

Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan

"Wohn- und Geschäftshaus Paprikastraße 10 (Heu 64)" vom 26. Februar 2024

wurden nach den Vorschriften von

Planzeichenverordnung

(i.d.F.d.Bek.v. 03.11.2017 einschließlich Baugesetzbuch hiernach erfolgter Anderungen) (i.d.F.d.Bek.v.21.11.2017 einschließlich Baunutzungsverordnung hiernach erfolgter Änderungen)

> 18.12.1990 einschließlich Auslegung hiernach erfolgter Änderungen Satzungsbeschluss

(i.d.F.v. 05.03.2010 einschließlich Landesbauordnung hiernach erfolgter Änderungen)

Aufstellungsbeschluss

Auslegungsbeschluss

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

19.12.2017

23.04.2024

05.12.2024

19.12.2024

vom 12.01.2018 bis 12.02.2018

vom 10.05.2024 bis 17.06.2024

aufgestellt.

Der Inhalt des Bebauungsplanes entspricht dem Willen des Gemeinderats.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten in seinem Geltungsbereich alle bisher geltenden Bebauungspläne außer Kraft, insbesondere die Bebauungspläne 2004/2, 1970/54 und 1969/13.

Unberührt davon bleibt der Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Sillenbuch (2017/14).

Amt für Stadtplanung und Wohnen Stuttgart, 26. Februar 2024

Thorsten Donn Amtsleiter

Beigeordneter für Städtebau, Wohnen und Umwelt Stuttgart, 9. Dezember 2024

Peter Pätzold Bürgermeister

Zeichenerklärung



Baugrenze (§ 23 (1) und (3)) BauNVO

Grenze der Flächen für Stellplätze (St) § 9 (1) Nrn. 4 und 22 BauGB

Fahrräder

Grenze der Flächen für unterirdische Nutzungen (ga-u) § 9 (1) Nrn. 4 und 22 BauGB

> Tiefgarage, Keller-, Technik- und Nebenräume sowie die zugehörigen Nebenräume zur Hauptnutzung im Erdgeschoss.

Verkehrsflächen und Flächen für das Parken von Fahrzeugen P

Zu belastende Fläche mit Gehrecht (gr), Fahrrecht (fr), Leitungsrecht (Ir) § 9 (1) Nr. 21BauGB

§ 9 (1) Nr. 11 BauGB Einfahrt u. Ausfahrt nur in diesem Bereich § 9 (1) Nr. 11 BauGB

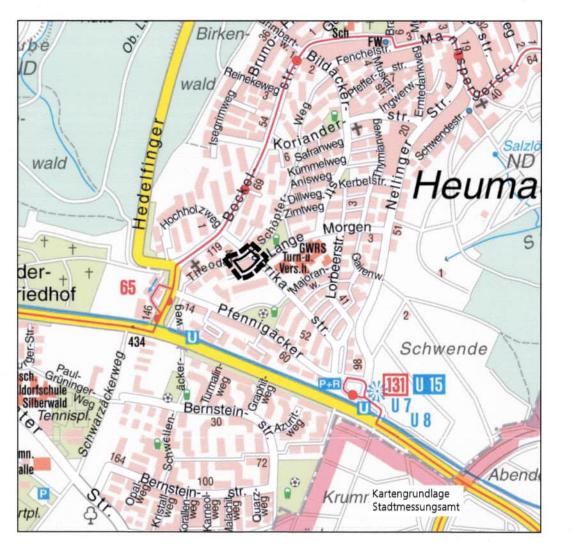
geplanter Baum

dargestellter Baum in Plangrundlage (Stadtkarte)

Pflanzbeet für Fassadenbegrünung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Wohn- und Geschäftshaus Paprikastraße 10 (Heu 64) im Stadtbezirk Sillenbuch





Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Wohnen

